

## Reglement Vereinsunterstützung durch die Gemeinde Schmiedrued-Walde

1. Die Gemeinde Schmiedrued-Walde (vertreten durch den Gemeinderat) ist sich der Wichtigkeit von Vereinen im Dorf und Tal bewusst und schätzt das aktive Vereinsleben. Dies trägt massgeblich zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei, auch von Jugendlichen, welche sich sozial eingebunden fühlen und längerfristig zur Dorfgemeinschaft beitragen.
2. Die Gemeinde Schmiedrued-Walde stellt für Trainings- und Probeeinheiten sämtlichen Vereinen die gemeindeeigenen Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung.
3. Für Unterhaltungsabende steht die Turnhalle, Küche und zusätzliche Infrastruktur inklusive Arbeitseinsatz des Schulhausabwarts für einen Unkostenbeitrag zur Verfügung.
4. Die Vereine finanzieren sich mit Unterhaltungsabenden und/oder weiteren Aktivitäten, damit sie selbsttragend sind.
5. Für Engagements/Auftritte im Auftrag der Gemeinde Schmiedrued-Walde, wie Neujahrs-Apéro, 1. August-Feier oder weiteres, wird dem Verein ein Pauschalbetrag pro mitwirkende Person ausbezahlt.
6. Die Vereinsunterstützung erfolgt ausschliesslich projektbezogen. Von jährlichen Pauschalbeträgen wird abgesehen, ausser der Vereinszweck beinhaltet im Interesse der Allgemeinheit den Unterhalt einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur.

Folgendes Vorgehen gilt für einen finanziellen Beitrag:

- Jeder in Schmiedrued-Walde ansässige Verein sowie andere Vereine, deren Mitglieder zahlreich in Schmiedrued-Walde wohnhaft sind und ihre Aktivitäten auch im Ruedertal entfalten, haben die Möglichkeit ein schriftliches Gesuch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Dies muss bis Ende Juli des laufenden Jahres geschehen, damit für das kommende Jahr Geld gesprochen werden kann.
- Im Gesuch muss die Verwendung (Ziel und Zweck) beschrieben sein, wofür das Geld eingesetzt werden soll.
- Es muss im Gesuch ersichtlich sein, wie der Verein Anstrengungen zur Generierung anderer finanzieller Mittel unternimmt.
- Im Gesuch muss der gewünschte Geldbetrag aufgeführt werden.

Nach Eingang sämtlicher Gesuche entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der finanziellen Beiträge. Die gesuchstellenden Vereine werden schriftlich informiert. Die Summe der Beiträge wird ins ordentliche Gemeindebudget aufgenommen und eine Auszahlung erfolgt erst auf Basis des von der Gemeindeversammlung genehmigten Budgets.

7. Der Gemeinderat spricht die Beiträge nach folgenden Gesichtspunkten:
- Grad des öffentlichen Interesses innerhalb der Gemeinde
  - Grösse des Vereins
  - Kostenintensität des Vereinszwecks
  - Anstrengungen des Vereins zur Generierung anderweitiger finanzieller Mittel
  - Vereinbarkeit mit den Gemeindefinanzen

Reglement verabschiedet durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 29. April 2013.



GEMEINDERAT SCHMIEDRUED

Der Gemeindeammann:

Thomas Häfliger

Der Gemeindeschreiber:

Jonas Weber